

sondern wie im klassischen, patristischen und zeitgenössischen Sprachgebrauch «Unschuld». Manchmal sind dies nur Schönheitsfehler, zuweilen aber beeinflussen sie das Argument des Verfassers, etwa bei der Darstellung von Calvins Kritik am Mönchtum, *Institutio* IV, 13, 16, als «immodica affectatio et κακοζηλία», was O. Weber (hier S. 58) mit «maßlose Künstelei und falsche Nachahmung» wiedergibt. Calvins Kritik gilt aber vielmehr dem «anspruchsvollen Streben und falsch ausgerichtetem Eifer» der auf Verdienst bedachten Ordensleute. An solchen Stellen hätte der Verfasser besser selbst übersetzt. Aber im Grunde ist der Wert dieses Buches nicht daran zu messen, ob alle Einzelinterpretationen voll gelungen sind. Er liegt vielmehr darin, daß hier der Griff nach Grundmotiven Calvins mit den Mitteln der Sprachanalyse getan wird. Darin verdient Saxers Buch Nachahmung auf weiten Strecken der Reformationgeschichte.

Pierre Fraenkel

HAUSAMMANN, SUSI: Römerbriefauslegung zwischen Humanismus und Reformation. Eine Studie zu Heinrich Bullingers Römerbriefvorlesung von 1525. Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie, Bd. 27. Theologischer Verlag, Zürich 1970. 338 S.

Die Bullinger-Literatur ist um ein bedeutsames Werk reicher geworden. Die wichtige Rolle des Römerbriefes für die Reformation ist bekannt. Hinzu kommt, daß es sich bei der von Hausammann untersuchten Vorlesung Bullingers um eine Römerbriefauslegung aus der Frühzeit der Reformation handelt. Erhalten blieb die Exegese der ersten fünf Kapitel.

Die Verfasserin setzte es sich zur Aufgabe, «das Fragment einer exegetischen Vorlesung, die der zwanzigjährige Magister artium als Praeceptor des Klosters Kappel bei Zürich gehalten hat, auf literarische Abhängigkeiten hin anzusehen und im Blick auf ihre Vorbilder sowie im Rahmen der übrigen Schriften Bullingers aus jener Zeit zu interpretieren» (S. 8). Das Werk gliedert sich in zwei Hauptteile. Aus dem «einführenden Teil» erfährt man viel Interessantes über das Zisterzienserkloster Kappel und die Gedankenwelt des jungen Klosterschullehrers, über Entstehung, Form und Inhalt der Vorlesung wie auch über Bullingers exegetische Hilfsmittel, vor allem die von ihm benutzten Bibeleditionen. Im «interpretierenden Teil» geht es um einen Vergleich von Bullingers Vorlesung mit der traditionellen und zeitgenössischen Exegese. Untersucht wird der Einfluß der Kirchenväter bzw. Kirchenlehrer, der Humanisten und der Devotio moderna. Den größten Raum nimmt die Untersuchung des reformatorischen Einflusses auf Bullingers Exegese ein.

Das Ergebnis wird bereits aus den sehr unterschiedlichen Mengen greifbaren Beweismaterials ersichtlich. Während nämlich die konkrete zürcherische Einflußnahme auf Bullingers Exegese auf den einzigen Brief Leo Juds an Bullinger vom 2. März 1525 beschränkt bleibt, liegen von den Wittenbergern zwei prominente Werke vor, die Bullinger bei der Vorbereitung seiner Vorlesungstexte laufend benützt hat: Luthers «Septembertestament» von 1522 und Melanchthons «Annotationes in Epistolam Pauli ad Romanos» vom selben Jahr. Hinsichtlich des von Bullinger verarbeiteten gedanklichen Materials erweist sich dieser im wesentlichen tatsächlich als Schüler Luthers und Melanchthons. Bei der Verarbeitung dieses Materials zeigen sich jedoch gewisse Differenzen gegenüber den Wittenbergern, die «alle in Richtung der zürcherischen Theologie Zwinglischer Provenienz tendieren» und «an genau denselben Stellen liegen, an denen sich später der trennende Graben zwischen der lutherischen und der reformierten Konfession aufgetan hat» (S. 317).

Was an dieser Arbeit am meisten beeindruckt, ist die Breite und Tiefe des kritisch

ausgewerteten Vergleichsmaterials. Das ermöglicht der Verfasserin unter anderem eine Reihe gültiger Aussagen zum Schriftverständnis des Humanismus und der Reformation, die weit über den Rahmen der von ihr untersuchten Römerbriefvorlesung hinausgehen. Die Einbeziehung der gesamten literarischen Produktion des jungen Bullinger ergibt eine selbständige und differenzierte Beurteilung seiner Theologie. Das von Joachim Staedtke entworfene Gesamtbild (Die Theologie des jungen Bullinger, Zürich 1962) wird im großen und ganzen bestätigt, an einigen Punkten jedoch ergänzt oder korrigiert. Manches, was bisher z. B. dem Einfluß der Kirchenväter zugeschrieben wurde, ist offenbar eine Frucht von Bullingers Erasmus-, Luther- oder Melanchthon-Lektüre.

Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen Hausammanns zur Beurteilung Bullingers als Exegeten. Bullingers von Luther und Melanchthon übernommene und konsequent angewandte «rhetorische Methode» der Paulusbriefauslegung ließ ihn in den meisten Fällen dem Anliegen des Paulus gerecht werden, vor allem weil er den Skopus des Briefes ständig, manchmal sogar etwas einseitig, im Auge behielt. Im Vergleich mit Melanchthon erweist sich der junge Dozent öfters als der sorgfältigere, umsichtiger und modernere Exeget (S. 215f. und 225). Sein jugendlicher Eifer und seine unbedingte Hingabe für die evangelische Sache machen seine Römerbriefauslegung trotz mancher Fehler lesenswert.

In Anbetracht der großen Menge des dargebotenen Materials kann es kaum wundern, daß man in diesem Buch auf wichtige kirchenhistorische Quellen stößt, die zum ersten Mal veröffentlicht bzw. eingehend behandelt werden. Auf S. 19f., Anm. 42, ist die Urkunde der Übergabe des Klosters Kappel an die Stadt Zürich zum größten Teil abgedruckt. Im Anmerkungsapparat von S. 46–48 wird der Brief Leo Juds an Bullinger vom 2. März 1525 wiedergegeben. Auf S. 161–173 befindet sich eine ausführliche Inhaltsbeschreibung des zweiten Buches von Bullingers «De propheta» von 1525, in welchem sich dieser mit der «rhetorischen Methode» auseinandersetzt; die wichtigsten Teile des Originaltextes stehen im Anmerkungsapparat.

Bei dieser Fülle an wertvollen Informationen, die das Werk bereits zu einem vielgebrauchten Handbuch gemacht haben, fallen die folgenden äußeren Mängel kaum ins Gewicht: Auf S. 26, Anm. 77, wird zur Illustrierung von Bullingers Freundschaft mit Leo Jud der Bullinger-Brief vom 17. April 1525 angegeben, der jedoch nicht an diesen gerichtet war (siehe dazu meine Darlegung in: Zwingliana XIII, 1971, Heft 6, S. 420ff.). – Der Brief vom 2. März 1525 zeigt mehrere Lesefehler. – Zu bedauern sind auch manche Inkonsequenzen des Literaturverzeichnisses bzw. der Literaturnachweise, vor allem bei der Angabe des Erscheinungsortes und beim Gebrauch der Abkürzungen. – Zur Abänderung eines für Bullingers Kappeler Zeit nicht unwichtigen Datums, nämlich jenes der ersten evangelischen Abendmahlsfeier im Kloster (S. 17), möchte ich Bedenken äußern. Auf Grund des letzten Stückes von Bullingers «De pane eucharistiae Declamationes IIII ...», das offenbar in einer Einladung zum Herrenmahl ausklingt und das Datum «XIX Martij ... MDXXVI Cappell» trägt, wird die Datierung von Bullingers Diarium (hg. von Emil Egli, 1904, S. 10₁₆): 29. März 1526, auf 19. März korrigiert. So einleuchtend dies auch erscheinen mag, muß man bedenken, daß die im Diarium angegebene Abendmahlsfeier auf Gründonnerstag fiel – auf denselben Tag also, an welchem ein Jahr vorher in Zürich das evangelische Abendmahl zum ersten Mal gefeiert wurde –, während der 19. März ein gewöhnlicher Montag war. Diese Übereinstimmung ist schwerwiegend und mahnt zur Vorsicht. Ob das Datum unter den Schlußworten von Bullingers Rede tatsächlich den Zeitpunkt der Feier bezeichnen will? Steht das Datum nicht vielmehr für die Abfassung der letzten Rede oder sogar für die von allen vier Declama-

tionen? Ist ein Irrtum bei der möglicherweise nachträglich erfolgten Datierung ausgeschlossen? Die Frage muß vorerst offenbleiben.

Zum Schluß sei noch dankbar bemerkt, daß die Bullinger-Forschung in Susi Hausammanns Buch neben den beiden grundlegenden Arbeiten Fritz Blankes und Joachim Staedtkes nun ein drittes Standardwerk zum besseren Verständnis des jungen Bullinger besitzt.

Endre Zsindely

SCHMIDT-CLAUSING, FRITZ: Zwinglis Humor. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt 1968. 50 S.

Schmidt-Clausings muntere Darstellung von Zwinglis Humor wurde ausdrücklich durch Fritz Blankes Skizze von Luthers Humor angeregt. Nun hoben seinerzeit schon Walther Köhler und Oskar Farner Zwinglis Humor hervor, und vor allem Farner belegte ihn mit zahlreichen Beispielen. Es ist jedoch das Verdienst von Schmidt-Clausing, daß er keineswegs schon oft zitierte Stellen wieder neu bringt, sondern eine außerordentliche Vielfalt von neuen Belegen dank seiner ausgedehnten selbständigen Zwingli-Lektüre namhaft gemacht hat. Die einzelnen Bereiche von Zwinglis Humor werden unterteilt in Schimpf und Scherz, Spiel mit Namen, satirische Fabeln, Ironie, rituelle Ironie, Selbstironie, Wortspiele, Spott. Schon aus dem Schwergewicht dieser Bereiche geht hervor, daß der Verfasser Zwinglis Ironie in den Vordergrund rückt. Aus den zahlreichen Kostproben seien nur einige herausgegriffen: Die Kardinäle nannte Zwingli des öfters Pöpstinnen, weil sie Pöpste gebären, und Faber (Heigerlin) wird zu einem Eyerlein. Und Luthers polterndes Wesen verspottet er mit der Klangmalerei: «Trotz, botz, plotz, plitzg, donder, po, pu, pa, plump.» Die *Episcopi* nennt er *Apiscopi* (Wegschauer) und der *Suffraganeus* wird zum *Suffuraneus* (Taschendieb). Es war nicht zu vermeiden, daß manche Klassierung unter die einzelnen Rubriken etwas künstlich ausfiel; denn spontaner Humor läßt sich nicht immer in theoretische Kriterien zerlegen. Im ganzen gesehen bestätigt die Publikation, daß Zwinglis Humor oft derb war, daß er uns aber selten zum offenen Lachen bringt, denn zu sehr haben sich die Maßstäbe in den vergangenen Jahrhunderten verschoben. Der Verfasser hält mit Oskar Farner dafür, daß Zwinglis Ironie und sein Spott oft scharf waren, daß sie aber nicht zerstörend verletzten. Zeigte sich einmal übermäßige Schärfe, wird dies mit der Derbheit der Zeit erklärt oder einer momentanen Explosion zugeschrieben. Tatsächlich können auch Stellen namhaft gemacht werden, wo Zwingli bekennt, daß man das Maß nicht sprengen dürfe. Zu solchen Feststellungen darf da und dort ein Fragezeichen gesetzt werden, wenn man die Zitate nicht einfach auf Zwinglis Humor bezieht, sondern im Rahmen der politischen und rechtlichen Konflikte der Zeit betrachtet. Schimpfworte wurden damals zwar häufig ausgetauscht, oft aber führten sie zu schweren Konflikten, ja sogar zu Kriegen. Wenn Zwingli Luther einen Christóborus, einen Christusfresser, nennt und dabei auf dessen konsumstantiale Abendmahlsanschauung anspielt, so übernimmt er ein populäres Hetzwort, das damals in der Eidgenossenschaft die Stimmung verschärfte. Rief nämlich einer einem Katholiken Herrgottsfresser (des Meßwunders wegen) zu, so wurde er von der katholischen Obrigkeit mit Kerker und Bußen bestraft, und solche Schmähungen mußten auch dazu herhalten, Kriegsvorbereitungen zu rechtfertigen. Zweifellos rückt auch Zwinglis Bemerkung in diesen Bereich, man würde das Öl besser für den Salat als für die letzte Ölung gebrauchen. Auch scheinbar harmlose Scherze trugen so zu einer politischen Belastung bei, und es wäre reizvoll, sie einmal in diese Zusammenhänge hineinzustellen. Zweifellos würde sich zeigen, daß Zwinglis Spott im politischen und sozialen Bereich